



HESSISCHER LANDTAG

03. 07. 2014

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur
Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014 in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/524 zu Drucksache 19/387**

Inhalt des Antrags: **Aufnahme von Flüchtlingen**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 4
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Leistungen an Flüchtlinge

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	117.000,0	+60.000,0	177.000,0
Produktabgeltung	117.000,0	+60.000,0	177.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die für die Unterbringung von Flüchtlingen zuständigen Kommunen erhalten vom Land lediglich Pauschalbeträge für die Unterbringung. Diese Förderung soll im Sinne des Konnexitätsprinzips auf eine Vollkostenerstattung umgestellt werden, um die Kommunen auch finanziell in die Lage zu versetzen, eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen zu sichern.

Wiesbaden, 03.07.2014

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen